

**Veranlassung der Evaluierungen des Lehrangebotes gemäß § 3 Nr. 2 HEV
sowie interner Organisationseinheiten gemäß § 3 Nr. 3 HEV durch das Rektorat
für das Studienjahr 2019/20**

Die Evaluierung einzelner Organisationseinheiten ist gemäß § 3 Nr. 3 HEV in periodischen Abständen von drei Jahren durch das Rektorat zu veranlassen. Im Studienjahr 2019/20 werden das Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe (IAS), das Institut für Hochschulmanagement (IHM) sowie das Institut für Berufsbildung (IBB) intern evaluiert.

Die Evaluierung des Lehrangebots durch die Studierenden erfolgt im Studienjahr 2019/20 in den Lehrveranstaltungen der Institute, die die interne Evaluierung der Organisationseinheiten durchlaufen:
Institut für Allgemeinbildung in der Sekundarstufe (IAS), das Institut für Hochschulmanagement (IHM) sowie das Institut für Berufsbildung (IBB).



Rektorin HR Mag.^a Ruth Petz

Wien, den 02.07.2019